

# **Bericht des Waffenchefs der Infanterie an das eidgen. Militärdepartement betreffend die Ausrüstung der schweiz. Infanterie mit Pionierwerkzeugen**

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **26=46 (1880)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95574>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehr Gewicht darf man auf die Resultate eidgen. Schießschulen und der reglementarischen Feldschützenvereine legen. Wir dürfen im Allgemeinen und noch mehr wegen unserer speziellen Verhältnisse allerdings bei einer Aenderung nicht viel an Präzision opfern, aber wir sollen auch nicht vergessen, daß die Massenfeuer heutzutage allein entscheiden und daß sowohl für das Schnell- und Salvenfeuer innert Visirschußweite als für das Abtheilungsfeuer (Traillleur- oder Salven-) auf 400—1500 m. Differenzen von 5—10% in den Streuungsradien nicht den mindesten Unterschied machen, nur beim ruhigen Traillleurfeuer auf 150—300 m. können solche von 15 und mehr Prozent von Einfluß sein. Es liegt aber nach Theorie und Erfahrung nicht der mindeste Grund vor, eine solche Verminderung der bisherigen Präzision auf diesen nahen Distanzen von der oben empfohlenen Aenderung zu befürchten, im Gegentheil, wir werden beim Visirschuß an Präzision sicher und an Präzision sehr wahrscheinlich gewinnen, besonders bei ungünstigen atmosphärischen Verhältnissen, und auch auf den größern Distanzen darf man von der vermehrten Anfangsgeschwindigkeit und Querschnittsbelastung bei richtiger Wahl von Pulversorte und Kugelform mit Sicherheit erheblich bessere Resultate als die bisherigen erwarten. Wer heutzutage in technischen Einrichtungen nicht mit seinen Konkurrenten Schritt hält, kommt rasch zurück, wir müssen daher ebenfalls fortschreiten auf diesem eminent nationalen Feld. Der Stillstand auf dem jetzigen Standpunkt insofern eine moralische Niederlage. Pro patria sine ira et studio. R. M.

### Vericht

des Waffenhefs der Infanterie an das eidgen. Militärdepartement betreffend die Ausrüstung der Schweiz. Infanterie mit Pionnierwerkzeugen.

(Schluß.)

Das Genie beabsichtigt ferner, das Pionnier-Detachement eines Infanterieregiments mit einem neuen Rüstwagen zu versehen. Für diesen Rüstwagen wird an Pionniermaterial nebst vielem andern kleineren Werkzeug zu Holzarbeiten vorgeschlagen:

200 runde Wurfschaukeln, 100 Pickelhauen, 10 Beilpiken (auch zum Nachtragen eingerichtet), 8 Handbeile, 40 große Aerte, 2 Walbsägen, 10 Kettsägen und 5 Handsägen.

Von diesem Material würden dem Infanterie-Bataillon auf vorangegebene Weise das Nothwendigste nachgetragen, wenn es nicht möglich oder nicht nothwendig sein sollte, den Rüstwagen nachzuziehen.

Der Inhalt des neu vorgeschlagenen Pionnier-Rüstwagens enthält Werkzeuge für 60 Holzarbeiter und 300 Erdarbeiter. Es könnten somit nach Bedürfnis ausgerüstet werden:

1) Das Pionnierdetachement des Regiments als Holzarbeiter und als Erdarbeiter.

2) Das Pionnierdetachement und 1½ Infanterie-Kompagnien als Erdarbeiter.

3) Das Pionnierdetachement als Holzarbeiter und 2 Infanterie-Kompagnien als Erdarbeiter.

Stellt man endlich nun das durch den Waffenhef des Genie für die Infanteriepioniere vorgeschlagene Material mit dem von uns für die unmittlerbaren Bedürfnisse des Infanterie-Bataillons vorgeschlagenen zusammen, so ergibt sich nun für das Regiment:

Kleines durch die Mannschaft getragenes Werkzeug:

Spaten	480	
Pikel	240	
Geschwaderärte	96	816

In 6 Halbcassons und 3 Fourgons nachgefahrenes großes Werkzeug:

Schaukeln	66	
Pickelhauen	36	
Aerte	36	
Walbsägen	15	153

Inhalt des vorgeschlagenen Pionnier-Rüstwagens, auch zum Nachtragen durch die Pioniere eingerichtet, kleineres Werkzeug nicht inbegriffen:

Wurfschaukeln	200	
Pickelhauen	100	
Beilpiken	10	
Aerte	40	
Handbeile	8	
Kettsägen	10	
Walbsägen	2	
Handsägen	5	375

Total Werkzeug per Regiment 1344

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, auf welche hohe Summe von Pionnierwerkzeugen man es ohne Zuthat eines einzigen Fuhrwerks und eines einzigen Pferdes und ohne wesentliche Beeinträchtigung der Mobilität des Mannes bringen könnte.

Mit einer derartigen Dotirung an Pionnierwerkzeugen dürfte es auch der schweizerischen Armee möglich sein, jede nur irgendwie durch die Natur begünstigte taktische oder strategische Stellung in kurzer Zeit zu wirksamer Vertheidigung herzurichten.

Sollte die Zahl der großen Werkzeuge etwas zu hoch gegriffen scheinen, so wären wir der Ansicht, eher die Zahl der Werkzeuge im Pionnier-Rüstwagen zu reduzieren. 3 Bataillonsfourgons, jeder mit etwas Pionniermaterial versehen, machen die Infanterie selbstständiger, als nur 1 Rüstwagen pro Regiment mit sehr viel Material.

### III. Die Belastung des einzelnen Mannes. Tragart.

Die gegenwärtige Belastung des einzelnen Infanteristen ist folgende:

	Kiloogr.
1. Bekleidung, inclusive Fußbekleidung	5,210
2. Gewehr mit Riemen	4,727
3. Tornister sammt Inhalt und aufgeschalltem Kaput, eiserne Nation (780 gr.) und mit 6 Paket Patronen	11,502
Uebertrag	21,439

	Uebertrag	21,439
4. Umgehängte Feldflasche und Brodsack (leer)		995
5. Leibgurt mit Seitengewehr und Patronentasche sammt Inhalt, inclusive 4 Paket Patronen		3,078
	Total bisher	25,512

ohne Kochgeschirr.

1 Spaten mit Futteral oder ein Pickel mit Futteral wiegt	1,100
--	-------

Künftige Belastung des mit dem Spaten oder Pickel ausgerüsteten Infanteristen	26,612
---	--------

Obgleich die bisherige Belastung des Mannes schon eine beträchtliche ist, so muß doch die Zugabe des Werkzeuges noch als zulässig erklärt werden und bleibt die Belastung gleichwohl noch etwa zwei Kilogramm unter derjenigen des französischen Infanteristen.

Gar nicht leicht zu lösen ist die Frage der Tragart, da das Instrument dem Manne nicht lästig fallen und doch leicht bei der Hand sein sollte.

In der deutschen Armee wird der Spaten und die Beilpikete über der rechten Schulter getragen. Die österreichische Infanterie trägt den Spaten am Leibgurt, an der linken Seite.

Bei unsern Versuchen wurde der Spaten bisher nach deutscher Art an einem Leibgurt über der Schulter getragen und so am Tornister festgehalten, daß er quer auf den Deckel zu liegen kam. Die Leute trugen ihn jedoch, sobald ihnen die Tragart freigestellt war, vielfach unter dem Tornisterdeckel. Dies scheint denn auch die zweckmäßigste Art zu sein und hat die technische Abtheilung einen sachbezüglichen Vorschlag gemacht, welcher sogar die Weglassung des Futterals erlauben würde.

Als Regel darf unter keinen Umständen das Tragen am Leibgurt angenommen werden, da, wie wir oben gesehen, der Mann um die Hüfte schon stark belastet ist und ungewohnte Truppen leicht an den Hüften verletzt werden. Indessen könnte auch vorübergehend bei Ablegung des Tornisters das Werkzeug selbst ohne Futteral am Leibgurt befestigt werden.

#### IV. Magazinirung.

Da nach dem Vorschlage nicht jeder Infanterist ein Werkzeug erhält und da es auch sonst nicht zweckmäßig wäre, den Leuten solche, leicht zu bürgerlichen Zwecken verwendbare Instrumente nach Hause mitzugeben, so wird beantragt, das Pionnierwerkzeug als Korpsmaterial zu behandeln und daher nach jedem Dienste abzunehmen und zu magaziniren.

#### V. Kosten.

Die Durchführung der hie mit vorgeschlagenen Anschaffungen würde folgende Ausgaben verursachen.

Die Kosten der Ausrüstung eines Bataillons betragen unter Voraussetzung des Vorhandenseins der Handbeile:

1. Tragbare Werkzeuge.		Fr.	Fr.
160 Spaten (ohne Futteral) à Fr. 1. 70		272	
80 Pickel (mit Futteral) à Fr. 4		320	592
2. Werkzeuge im Fourgon.			
20 Schaufeln à Fr. 3. 40		68	
10 Pickelhauen à Fr. 5. 70		57	
10 Aerte à Fr. 4. 50		45	
5 Walbsägen à Fr. 7		35	205

Total per Bataillon 797

Für 106 Infanteriebataillone Fr. 84,482  
 ca. 4000 kleine Spaten sind schon vorhanden, es gehen daher ab:  $4000 \times 1.70 = 6,800$

Bleiben Fr. 77,682

Würden für die kleinen Spaten auch noch Futterale nothwendig, so hätte dies eine fernere Ausgabe zur Folge von

12,960 Spaten-Futteralen (4000 schon vorhanden) à Fr. 2 Fr. 25,920

Es erhellt daraus, wie sehr man Ursache hat, nach dem Antrage der technischen Abtheilung von der Anschaffung von Futteralen Umgang zu nehmen.

Gestützt auf das Angebrachte beantrage ich, dem Bundesrath nachfolgenden Entwurf einer Verordnung vorzulegen.

#### Verordnung

betreffend

die Ausrüstung der schweizerischen Infanterie mit Pionnierwerkzeugen.

Der schweizerische Bundesrath, nach Einsicht eines Berichts des schweizerischen Militärdepartements,

beschließt:

1) Die Infanterie ist in folgender Weise mit tragbaren Pionnierwerkzeugen auszurüsten, jede Kompagnie mit:

- 40 kleinen Spaten,
- 20 " Pickeln,
- 8 " Handbeilen.

Die Handbeile werden den bisherigen Kochgeräthschaften entnommen.

2) Diese Werkzeuge werden magazinirt und der Mannschaft bei jedem Dienste ausgetheilt.

3) Für jedes Bataillon sind ferner anzuschaffen und im Bataillonsfourgon unterzubringen:

- 20 runde Wurfschaukeln,
- 10 Pickelhauen,
- 10 Aerte,
- 5 Walbsägen.

4) Die Anschaffung erfolgt successive durch Aufnahme eines entsprechenden Postens in das Jahresbudget.

5) Das schweizerische Militärdepartement wird beauftragt, die nöthigen Vorschriften für Beschaffung und Tragart der Werkzeuge, sowie über deren Gebrauch zu erlassen.

Bern, den 16. April 1880.

Der Waffenschef der Infanterie:

F e i s.